

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 256

**Auftraglose
Fremdgeschäftsführung
durch Minderjährige**

**Zugleich ein Beitrag
zum Minderjährigenschutz
in gesetzlichen Schuldverhältnissen**

Von

Michael Klatt



Duncker & Humblot · Berlin

MICHAEL KLATT

Auftraglose Fremdgeschäftsführung
durch Minderjährige

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 256

Auftraglose Fremdgeschäftsführung durch Minderjährige

Zugleich ein Beitrag
zum Minderjährigenschutz
in gesetzlichen Schuldverhältnissen

Von
Michael Klatt



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Klatt, Michael:

Auftraglose Fremdgeschäftsführung durch Minderjährige : zugleich
ein Beitrag zum Minderjährigenschutz in gesetzlichen Schuldverhältnissen /
Michael Klatt. – Berlin : Duncker und Humblot, 2001

(Schriften zum bürgerlichen Recht ; Bd. 256)

Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-428-10501-X

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 3-428-10501-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Für Luisa

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2000/01 von dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation angenommen.

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, an dieser Stelle allen jenen zu danken, die an der Entstehung der Dissertation Anteil hatten.

Mein Dank gilt zu allererst meinem akademischen Lehrer Professor Dr. Walther Hadding, der die Anregung zu dieser Arbeit gab. Schon als Student durfte ich von der ihm eigenen Klarheit seiner Gedankenführung, seiner Fähigkeit, Sachverhalte und rechtliche Folgerungen präzise und anschaulich darzustellen und insbesondere von seiner außergewöhnlichen Begabung, juristisches Methodenverständnis zu vermitteln, umfassend profitieren. Während der Betreuung der Dissertation stand er mir zu jeder Zeit mit wertvollen Hinweisen und sachkundiger Kritik tatkräftig zur Seite. Auf seine ungemein verständnisvolle und liebenswürdige Art half er mir aufgrund seiner pädagogischen Erfahrungen im Umgang mit Doktoranden insbesondere in der Anfangsphase über Durststrecken hinweg. Herrn Professor Dr. Mathias Habersack danke ich für die überaus zügige Erstattung des Zweitgutachtens. Seine Anregungen habe ich in der Endfassung noch berücksichtigen können. Besonderer Dank gebührt auch meinem lieben Freund Dr. Bernd Singhof. In seiner Zeit als geschäftsführender Assistent des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens hat er mir in zahlreichen Gesprächen entscheidende Denkanstöße gegeben und immer wieder die Muße zu klärenden Gesprächen gefunden. Er hat damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Erfolg geleistet. Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Dr. Erik Kießling, der die mühevollen Arbeit des Korrekturlesens übernommen hat und mir auch sonst als Freund eine große Hilfe war.

Herrn Professor Dr. h. c. Norbert Simon als Verleger danke ich für die Aufnahme der Untersuchung in die Schriftenreihe.

Der Johannes Gutenberg-Universität Mainz danke ich für die finanzielle Unterstützung bei der Entstehung der Dissertation.

Vor allen anderen aber gilt mein aufrichtiger Dank Luisa. Hätte sie mich nicht geduldig und selbstlos unterstützt und neben ihrer beruflichen Beanspruchung die Betreuung unserer beiden Kinder aufopferungsvoll übernommen, wäre die Disser-

tation nie zustande gekommen. Ihr Anteil kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. In großer Dankbarkeit und Wertschätzung widme ich ihr dieses Buch.

Mainz, im Juni 2001

Michael Klatt

Inhaltsübersicht

| | |
|---|-----|
| A. Einleitung | 23 |
| I. Einführung in die Problemstellung | 23 |
| II. Gang der Überlegungen | 27 |
| B. Das gesetzliche Schuldverhältnis der GoA bei unbeschränkt geschäftsfähigem Geschäftsführer | 29 |
| I. Grundstruktur und Systematik der GoA | 29 |
| II. Zu den Voraussetzungen eines gesetzlichen Schuldverhältnisses der GoA | 35 |
| III. Das „gesetzliche Schuldverhältnis der <i>berechtigten</i> Geschäftsführung ohne Auftrag“ (§§ 677 i.V.m. 683 S. 1 BGB) | 49 |
| C. Das gesetzliche Schuldverhältnis der GoA bei geschäftsunfähigem oder in der Geschäftsfähigkeit beschränktem Geschäftsführer | 66 |
| I. Fragestellung | 66 |
| II. Zur Geschäftsfähigkeit des Geschäftsführers als (ungeschriebene) Tatbestandsvoraussetzung | 67 |
| III. Die weiteren Entwicklungslinien in der Literatur seit der Entscheidung des Landgerichts Aachen vom 25. 04. 1963 – Az.: 6 S 17/63 | 75 |
| IV. Fallbeispiele | 84 |
| D. Analyse von § 682 BGB | 96 |
| I. Fragestellung | 96 |
| II. Der Wortlaut von § 682 BGB | 99 |
| III. Die Aussagen der Gesetzesmaterialien und die Entwicklungsgeschichte der negotiorum gestio | 107 |
| IV. Die Geschäftsführung ohne Auftrag durch einen Minderjährigen in der Systematik gesetzlicher Schuldverhältnisse | 134 |

| | |
|--|------------|
| V. Zur Auslegung der Verweisungen in § 682 BGB | 180 |
| VI. Teleologische Aspekte der auftraglosen Fremdgeschäftsführung durch Minderjährige | 188 |
| VII. Anforderungen an die „Geschäftsführungs“-Fähigkeit | 205 |
| VIII. Haftung des minderjährigen Geschäftsführers bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur Geschäftsführung ohne Auftrag | 210 |
| E. Die GoA als geschäftsähnliche Handlung, auf die die §§ 104 ff. BGB entsprechend Anwendung finden | 215 |
| I. Rechtsverhältnisse bei der GoA | 216 |
| II. Die Rechtsqualität des Innenverhältnisses | 220 |
| F. Zusammenfassung der Ergebnisse | 240 |
| Schrifttumsverzeichnis | 245 |
| Sachwortverzeichnis | 259 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| A. Einleitung | 23 |
| I. Einführung in die Problemstellung | 23 |
| 1. Die Geschäftsführung ohne Auftrag | 23 |
| 2. Der minderjährige Geschäftsführer | 24 |
| II. Gang der Überlegungen | 27 |
| B. Das gesetzliche Schuldverhältnis der GoA bei unbeschränkt geschäftsfähigem Geschäftsführer | 29 |
| I. Grundstruktur und Systematik der GoA | 29 |
| II. Zu den Voraussetzungen eines gesetzlichen Schuldverhältnisses der GoA | 35 |
| 1. Geschäftsbesorgung | 35 |
| 2. „Für einen anderen“ | 36 |
| a) Der Fremdgeschäftsführungswille als eigentliches Tatbestandsmerkmal | 36 |
| b) Die (objektive) Fremdheit des Geschäfts zur Bestimmung des (subjektiven) Fremdgeschäftsführungswillens | 37 |
| c) Zum Verhältnis von Fremdgeschäftsführungswille und (objektiver) Fremdheit des Geschäfts | 40 |
| 3. „Ohne von ihm beauftragt oder ihm gegenüber sonst dazu berechtigt zu sein“ | 42 |
| a) „Ohne Auftrag“ | 43 |
| b) „Ohne sonst dazu berechtigt zu sein“ | 44 |
| aa) Wortlaut des § 677 BGB | 45 |
| bb) Historisch-teleologische Betrachtung von § 677 BGB | 46 |
| III. Das „gesetzliche Schuldverhältnis der <i>berechtigten</i> Geschäftsführung ohne Auftrag“ (§§ 677 i.V.m. 683 S. 1 BGB) | 49 |
| 1. Meinungsstand | 49 |
| 2. Stellungnahme | 51 |
| a) Systematische Bedenken | 51 |

| | |
|---|-----------|
| aa) Systemkonforme Regelung innerhalb des gesetzlichen Schuldverhältnisses | 51 |
| bb) Die Verweisung in § 684 S. 1 BGB | 54 |
| cc) Systematische Stellung des § 682 BGB | 54 |
| dd) „Sondertatbestand“ des § 678 BGB | 55 |
| ee) Verhältnis von §§ 681 S. 2, 667 und 684 S. 1 BGB | 55 |
| ff) Das „Erlangte“ im Sinne von § 684 S. 1 BGB | 56 |
| gg) Beispiel | 57 |
| b) Wertungsmäßige Bedenken | 59 |
| aa) „Durchführung“ statt „Unterlassung“? | 59 |
| bb) Argument der Genehmigung nach § 684 S. 2 BGB | 60 |
| cc) Ungerechtfertigte Besserstellung des unberechtigten Geschäftsführers | 61 |
| dd) Beispiel | 63 |
| c) Ergebnis | 64 |
| C. Das gesetzliche Schuldverhältnis der GoA bei geschäftsunfähigem oder in der Geschäftsfähigkeit beschränktem Geschäftsführer | 66 |
| I. Fragestellung | 66 |
| II. Zur Geschäftsfähigkeit des Geschäftsführers als (ungeschriebene) Tatbestandsvoraussetzung | 67 |
| 1. Urteil des Landgerichts Aachen vom 25. 04. 1963 – Az.: 6 S 17/63 | 67 |
| 2. Der Meinungsstand im Schrifttum | 69 |
| a) Befürwortende Stimmen zur Rechtsauffassung des Landgerichts Aachen | 69 |
| b) Ablehnende Stimmen zur Rechtsauffassung des Landgerichts Aachen ... | 71 |
| III. Die weiteren Entwicklungslinien in der Literatur seit der Entscheidung des Landgerichts Aachen vom 25. 04. 1963 – Az.: 6 S 17/63 | 75 |
| 1. Die Ansichten von <i>Schulien</i> , <i>Knoche</i> und <i>Diederichsen</i> | 75 |
| 2. Die Weiterentwicklung zu einer differenzierenden Betrachtungsweise | 76 |
| a) Tatsächliches Handeln des minderjährigen Geschäftsführers | 77 |
| b) Rechtsgeschäftliches Handeln des minderjährigen Geschäftsführers | 77 |
| 3. Die mit der Differenzierung nach dem konkreten Geschäftsbesorgungshandeln zusammenhängenden Probleme | 78 |
| a) Zu tatsächlichem Handeln | 79 |
| b) Zu rechtsgeschäftlichem Handeln | 80 |

| | |
|--|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 13 |
| c) Zur unberechtigten Geschäftsführung nach § 684 S. 1 BGB | 81 |
| d) Resümee | 83 |
| IV. Fallbeispiele | 84 |
| 1. Tatsächliches Handeln des Minderjährigen | 84 |
| 2. Rechtsgeschäftliches Handeln des Minderjährigen | 87 |
| 3. Ergebnis der fallbezogenen Analyse | 91 |
| 4. Die Genehmigung des gesetzlichen Vertreters als Ursache eines neuen Interessenkonflikts? | 92 |
| D. Analyse von § 682 BGB | 96 |
| I. Fragestellung | 96 |
| 1. Mit der Auslegung des § 682 zusammenhängende Konsequenzen: Gesetz- liche Klarstellung oder Sonderhaftungsnorm? | 96 |
| 2. Anwendung der „klassischen Methodenlehre“ der Rechtswissenschaft | 97 |
| II. Der Wortlaut von § 682 BGB | 99 |
| 1. Anknüpfung an die Grundsätze der Deliktsfähigkeit | 100 |
| 2. Anknüpfung an die Grundsätze der rechtsgeschäftlichen Handlungsfähig- keit | 103 |
| 3. Ergebnis | 106 |
| III. Die Aussagen der Gesetzesmaterialien und die Entwicklungsgeschichte der negotiorum gestio | 107 |
| 1. Historischer Überblick über Entstehungsgeschichte und Gesetzgebungs- arbeiten zum Bürgerlichen Gesetzbuch von 1896 | 108 |
| 2. Die Entwicklungsgeschichte des § 682 BGB | 112 |
| a) Vorentwurf der Redaktoren, § 237 BGB | 112 |
| aa) Regelungsabsicht und Gesetzeszweck des Vorentwurfs | 114 |
| bb) Inhaltliche Ausgestaltung der Vorschrift | 115 |
| b) Das Verhältnis von Vorentwurf und Quasikontraktstheorie | 117 |
| aa) Dogmengeschichtliche Entwicklung der GoA | 117 |
| bb) Durchbrechung der Lehre vom Quasikontrakt durch die Redaktoren | 119 |
| c) Entwurf der Ersten Kommission (§ 752) zum BGB von 1896 | 120 |
| aa) Der Einfluß bestehender Rechtsordnungen auf die Erste Kom- mission | 120 |

| | |
|--|-----|
| bb) Der Standpunkt der Ersten Kommission | 121 |
| cc) Das Dilemma der Ersten Kommission bei der systematischen Einordnung der GoA | 124 |
| (1) Distanzierung vom Deliktsrecht | 124 |
| (2) „Nähe“ zu den Rechtsgeschäften im engeren Sinne | 125 |
| dd) Redaktionelle Veränderungen des § 752 BGB | 126 |
| ee) Zwischenergebnis | 127 |
| 3. Schlußfolgerungen aus der fehlenden Geschäftsfähigkeit des Geschäftsherrn | 128 |
| a) Vorentwurf der Redaktoren, § 241 BGB | 128 |
| b) Entwurf der Ersten Kommission (§ 756) zum BGB von 1896 | 128 |
| c) Entwurf der Zweiten Kommission (§ 756) zum BGB von 1896 | 130 |
| d) Folgerungen für die Stellung des minderjährigen Geschäftsführers | 130 |
| 4. Vergleich von § 682 BGB mit § 8 BGB | 131 |
| 5. Ergebnis | 133 |
| IV. Die Geschäftsführung ohne Auftrag durch einen Minderjährigen in der Systematik gesetzlicher Schuldverhältnisse | 134 |
| 1. Allgemeines | 135 |
| 2. Minderjährigkeit und ungerechtfertigte Bereicherung | 136 |
| a) Funktionaler Anwendungsbereich der §§ 812 ff. BGB | 136 |
| b) Bedeutung der Geschäftsfähigkeit für den Entstehungstatbestand der §§ 812 ff. BGB | 137 |
| c) Zur Verwirklichung des Minderjährigenschutzes auf der Rechtsfolgenrechtsseite des Bereicherungsausgleichs | 141 |
| aa) Die Rückgewährpflicht im allgemeinen | 141 |
| bb) Die Rückgewährpflicht des gutgläubigen minderjährigen Bereicherungsschuldners | 142 |
| cc) Die Reichweite des Minderjährigenschutzes bei bösgläubigen Bereicherungsschuldern | 143 |
| (1) Eigenverantwortliches Handeln des Minderjährigen | 144 |
| (2) Extensiver Minderjährigenschutz | 145 |
| (3) Die Verbindung des Minderjährigenschutzes mit der konkreten Kondiktionsart | 145 |
| (4) Begrenzung des Minderjährigenschutzes durch möglichen Selbstschutz | 146 |

| | |
|--|-----|
| 3. Unerlaubte Handlungen von Minderjährigen | 149 |
| a) Funktionaler Anwendungsbereich der §§ 823 ff. BGB | 150 |
| b) Bedeutung der Geschäftsfähigkeit für den Entstehungstatbestand der §§ 823 ff. BGB | 150 |
| c) Zur Verwirklichung des Minderjährigenschutzes im Deliktsrecht | 152 |
| aa) Die Berücksichtigung des Minderjährigenschutzes im geltenden Deliktsrecht | 153 |
| bb) Die Berücksichtigung der individuellen Einsichtsfähigkeit zum Schutz der Minderjährigen | 155 |
| cc) Das Verhältnis von grenzenloser Haftung und Minderjährigenschutz unter Berücksichtigung bestehender Haftungsbegrenzungsmöglichkeiten | 157 |
| dd) Resümee | 159 |
| 4. Minderjährigkeit und Eigentümer-rechtswidriger Besitzer-Verhältnis | 160 |
| a) Funktionaler Anwendungsbereich der §§ 985 ff. BGB | 160 |
| b) Bedeutung der Geschäftsfähigkeit für den Entstehungstatbestand der §§ 985 ff. BGB | 160 |
| c) Zur Verwirklichung des Minderjährigenschutzes auf der Rechtsfolgenrechte des Eigentümer-rechtswidriger Besitzer-Verhältnisses | 161 |
| d) Die Reichweite des Minderjährigenschutzes bei bösgläubigen rechtswidrigen Besitzern | 161 |
| aa) Extensiver Minderjährigenschutz | 162 |
| bb) Eigenverantwortliches Handeln des Minderjährigen | 163 |
| cc) Interessengerechte Berücksichtigung des Minderjährigenschutzes .. | 163 |
| 5. Minderjährigkeit und culpa in contrahendo | 164 |
| a) Funktionaler Anwendungsbereich der c.i.c. | 164 |
| b) Bedeutung der Geschäftsfähigkeit für den Entstehungstatbestand der c.i.c. | 166 |
| aa) Setzt die Begründung des vorvertraglichen Schuldverhältnisses einen späteren Vertragsschluß und damit Geschäftsfähigkeit voraus? | 167 |
| bb) Stellungnahme | 168 |
| c) Verwirklichung des Minderjährigenschutzes auf der Rechtsfolgenrechte des vorvertraglichen Schuldverhältnisses | 170 |
| 6. Einheitliche Strukturprinzipien gesetzlicher Ausgleichschuldverhältnisse: Folgerungen für die GoA | 172 |
| a) Gemeinsamer Regelungszweck trotz unterschiedlicher Interessenbewertung | 172 |

| | |
|---|-----|
| b) Aufeinander abgestimmte Regelungssysteme | 172 |
| c) Tatsächliches Handeln als gesetzlicher Anknüpfungspunkt | 173 |
| d) Einheitliche Berücksichtigung des Minderjährigenschutzes auf der Rechtsfolgenreise | 174 |
| e) § 1629 a BGB als Ausdruck eines differenzierten Minderjährigenschutzes | 177 |
| f) Zusammenfassung der systematischen Betrachtung | 179 |
| V. Zur Auslegung der Verweisungen in § 682 BGB | 180 |
| 1. Die einseitige, interessenorientierte Auslegung der Verweisungen in § 682 BGB zugunsten des Minderjährigen | 180 |
| 2. Die systematische Auslegung der Verweisungen in § 682 BGB | 182 |
| a) Die Auffassung von <i>Hassold</i> im Sinne sog. Rechtsgrundverweisungen in § 682 BGB | 182 |
| aa) Zur Verweisung auf die ungerechtfertigte Bereicherung | 183 |
| bb) Zur Verweisung auf die unerlaubten Handlungen | 184 |
| b) Einheitliche Rechtsfolgenverweisungen in § 682 BGB | 185 |
| VI. Teleologische Aspekte der auftraglosen Fremdgeschäftsführung durch Minderjährige | 188 |
| 1. Allgemeine gesetzliche Bewertung des Interessenkonflikts | 189 |
| 2. Rechtlich schutzwürdige Interessen des Geschäftsherrn | 190 |
| 3. Rechtlich schutzwürdige Interessen des (geschäftsfähigen) Geschäftsführers | 191 |
| 4. Besondere Konfliktlage bei <i>minderjährigen</i> Geschäftsführern unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen § 682 BGB und § 683 S. 1 BGB | 192 |
| a) Zustimmung des gesetzlichen Vertreters als Konfliktlösung? | 194 |
| b) Besonderer Schutz des Geschäftsherrn bei Geschäftsübernahme eines Minderjährigen? | 197 |
| c) Zwischenergebnis | 198 |
| 5. Fortbestand des Aufwendungsersatzanspruchs, wenn der minderjährige Geschäftsführer einen Schaden verursacht, für den er nicht verantwortlich ist | 199 |
| a) Das Problem | 199 |
| b) Lösung durch das „negotium claudicans“ als Modellfall? | 199 |
| c) „Saldotheorie“ als Problemlösung? | 201 |

| | |
|--|------------|
| d) Einseitige Analogie zu § 107 BGB zugunsten des Minderjährigen? | 201 |
| e) „Auf-Lösung“ des Konflikts durch den allgemeinen Minderjährigenschutz | 202 |
| f) Gesamtergebnis der teleologischen Betrachtung | 204 |
| VII. Anforderungen an die „Geschäftsführungs“-Fähigkeit | 205 |
| 1. Abgrenzung von Geschäftsfähigkeit und Geschäftsführungsfähigkeit | 206 |
| 2. Verknüpfung von Geschäftsführungsfähigkeit und Einzelgeschäft | 206 |
| 3. Maßgebliche Einzelelemente der natürlichen Handlungsfähigkeit als Voraussetzungen der Geschäftsführungsfähigkeit | 208 |
| a) Einwirkungsbewußtsein | 209 |
| b) Zuordnungsbewußtsein | 209 |
| 4. Ergebnis | 210 |
| VIII. Haftung des minderjährigen Geschäftsführers bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur Geschäftsführung ohne Auftrag | 210 |
| 1. Zustimmung des Vertretungsberechtigten konterkariert Minderjährigenschutz | 210 |
| 2. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nur bei gesetzlicher Regelung | 213 |
| 3. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts? | 214 |
| 4. Ergebnis | 214 |
| E. Die GoA als geschäftsähnliche Handlung, auf die die §§ 104 ff. BGB entsprechend Anwendung finden | 215 |
| I. Rechtsverhältnisse bei der GoA | 216 |
| 1. Das „Innenverhältnis“ | 217 |
| 2. Das „Außenverhältnis i.w.S.“ bei Kontakten des Geschäftsführers zu Dritten | 217 |
| II. Die Rechtsqualität des Innenverhältnisses | 220 |
| 1. Einteilung in „Rechtsgeschäft“ und „Rechtshandlung“ und die weitere Entwicklung | 220 |
| 2. Zu den Begriffen „geschäftsähnliche Handlung“ und „Realakt“ | 223 |
| a) Geschäftsähnliche Handlung | 224 |
| b) Realakt | 224 |

| | |
|---|------------|
| c) Grundlegende Unterscheidung | 225 |
| d) Die Unterscheidung von geschäftsähnlicher Handlung und Realakt anhand der Interessenlage der Beteiligten | 225 |
| 3. Tatbestandliche Anknüpfung im Innenverhältnis | 226 |
| a) Übernahme der GoA | 227 |
| b) Geschäftsführungswille | 228 |
| c) Geschäftsbesorgungshandlung | 230 |
| d) Rechtsgeschäften „vergleichbare“ Wirkungen der Geschäftsführung ohne Auftrag | 231 |
| aa) Regelungslücke? | 233 |
| bb) Rechtsfolgenbetrachtung | 234 |
| 4. Anwendbarkeit der übrigen Vorschriften zu Rechtsgeschäften | 237 |
| a) Genehmigung i. S. d. § 684 S. 2 BGB | 237 |
| b) Irrtum und „Anfechtung“ i. S. d. §§ 686, 687 S. 1 BGB | 238 |
| 5. Ergebnis | 238 |
| F. Zusammenfassung der Ergebnisse | 240 |
| Schrifttumsverzeichnis | 245 |
| Sachwortverzeichnis | 259 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|--|
| a. A. | anderer Ansicht |
| a. a. O. | am angegebenen Ort |
| abgedr. | abgedruckt |
| Abh. | Abhandlung |
| Abs. | Absatz |
| Abschn. | Abschnitt |
| AcP | Archiv für die civilistische Praxis |
| a. E. | am Ende |
| a. F. | alte Fassung |
| AG | Amtsgericht |
| AK | Alternativkommentar |
| allg. | allgemein |
| ALR | Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten |
| Alt. | Alternative |
| Anh. | Anhang |
| Anm. | Anmerkung |
| Arch BürgR | Archiv für Bürgerliches Recht |
| Art., Artt. | Artikel, (plural) |
| AT | Allgemeiner Teil |
| Aufl. | Auflage |
| Az. | Aktenzeichen |
| BB | Der Betriebs-Berater |
| Bd. | Band |
| Bearb. | Bearbeiter, Bearbeitung |
| Bes. | Besonderes |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BGH | Bundesgerichtshof |
| BGHZ | Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen |
| Bl. | Blatt |
| Bsp., bspw. | Beispiel, beispielsweise |
| BT | bes. Teil |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| c.i.c. | culpa in contrahendo |

| | |
|--------------|--|
| DB | Der Betrieb |
| ders. | derselbe |
| d. h. | das heißt |
| Diss. | Dissertation |
| DJZ | Deutsche Juristenzeitung |
| DNotZ | Deutsche Notarzeitung |
| Einl. | Einleitung |
| EVO | Eisenbahn-Verkehrsordnung |
| f., ff. | folgende(r), fortfolgende, für |
| FamRZ | Zeitschrift für das gesamte Familienrecht |
| Festg. | Festgabe |
| Festschr. | Festschrift |
| Fn. | Fußnote |
| gem. | gemäß |
| gesetzl. | gesetzlich |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GoA | Geschäftsführung ohne Auftrag |
| Halbs. | Halbsatz |
| h. L., h. M. | herrschende Lehre, herrschende Meinung |
| hrsg. | herausgegeben |
| Hrsg. | Herausgeber |
| i. d. R. | in der Regel |
| i. E. | im Ergebnis |
| i. e. S. | im engeren Sinne |
| i. S. v. | im Sinne von |
| i. ü. | im übrigen |
| i.V. m. | in Verbindung mit |
| i. w. S. | im weiteren Sinne |
| JA | Juristische Arbeitsblätter |
| JArbSchG | Jugendarbeitsschutzgesetz |
| JGG | Jugendgerichtsgesetz |
| Jura | Juristische Ausbildung |
| JuS | Juristische Schulung |
| JW | Juristische Wochenschrift |
| JZ | Juristenzeitung |
| KO | Konkursordnung |
| Komm. | Kommentar |
| LG | Landgericht |
| Lit. | Literatur |
| li. Sp. | linke Spalte |
| LM | Nachschlagwerk der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (Lindenmaier / Möhring) |

| | |
|-------------------|---|
| Mat. | Materialien |
| MDR | Monatsschrift für Deutsches Recht |
| MHbeG | Gesetz zur Beschränkung der Haftung Minderjähriger |
| Mot. | Motive zum BGB |
| MünchKomm | Münchener Kommentar |
| m. w. (zahlr.) N. | mit weiteren (zahlreichen) Nachweisen |
| n. F. | neue Fassung |
| NJW | Neue Juristische Wochenschrift |
| NJW-RR | Neue Juristische Wochenschrift-Rechtsprechungsreport |
| Nr. | Nummer |
| pFV | positive Forderungsverletzung |
| Prot. | Protokolle zum BGB |
| RabelsZ | Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von E. Rabel |
| Rdnr. | Randnummer(n) |
| re. Sp. | rechte Spalte |
| RG | Reichsgericht |
| RGBL | Reichsgesetzblatt |
| RGRK | Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, früher herausgegeben von Reichsgerichtsräten |
| RGZ | Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen |
| Rspr. | Rechtsprechung |
| RVO | Reichsversicherungsordnung |
| S. | Satz; bei Literaturangaben: Seite |
| s. | siehe |
| sächs. | sächsisches |
| SchR | Schuldrecht |
| SchuldR BT | Schuldrecht Besonderer Teil |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| s. o. | siehe oben |
| sog. | sogenannt(e, er) |
| std. | ständige |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| StudK, StudKomm | Studienkommentar zum BGB |
| t. v. A. | teilweise vertretene Auffassung |
| u. | und |
| u. a. | unter anderem |
| Urt. | Urteil |
| u. U. | unter Umständen |
| v. | von, vom |
| v. a. | vor allem |
| VerwR | Verwaltungsrecht |
| vgl. | vergleiche |

| | |
|---------|--|
| Vorbem. | Vorbemerkung |
| VwVfG | Verwaltungsverfahrensgesetz |
| WM | Wertpapier-Mitteilungen |
| WuB | Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht |
| Z. (B.) | zum (Beispiel) |
| ZGR | Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht |
| ZHB | bis 1933: Zentralblatt für Handelsrecht |
| ZHR | Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht; |
| Ziff. | Ziffer |
| ZIP | Zeitschrift für Wirtschaftsrecht; bis 1982: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis |
| zit. | zitiert |
| ZPO | Zivilprozeßordnung |
| ZR | Zivilrecht |
| zust. | zustimmend |
| zutr. | zutreffend |

A. Einleitung

I. Einführung in die Problemstellung

1. Die Geschäftsführung ohne Auftrag

Das gesetzliche Schuldverhältnis der Geschäftsführung ohne Auftrag ist ein notwendiger Bestandteil der deutschen Rechtsordnung, der aufgrund seiner weitreichenden Fortentwicklung heute nicht mehr entbehrt werden kann¹. Dabei beschränkt sich der Anwendungsbereich dieses Rechtsinstituts keineswegs nur auf die von *Kohler*² hervorgehobene selbstlose Menschenhilfe, die um des sittlichen Eigenwerts willen nur von einem altruistischen Verhalten getragen ist. Schon die Verfasser des BGB lehnten diese Beschränkung des Anwendungsbereichs ab³. Vielmehr erstreckt sich der rechtstatsächliche Anwendungsbereich der Geschäftsführung ohne Auftrag in der Gegenwart auf nahezu alle Rechtsbereiche, was ihr letztlich den Vorwurf eines „denaturierten und konturenlosen Rechtsinstituts“ eingebracht hat⁴. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs ist vor allem auf die begehrte Rechtsfolge des Anspruchs auf Aufwendungsersatz (§ 683 S. 1 BGB⁵) zurückzuführen, die nicht selten zu einem als angemessen erscheinenden Instrument der „Umverteilung“ von Verantwortlichkeiten, Kosten, Lasten und Risiken benutzt wird⁶. Versäumt wurde dabei, die seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches

¹ Allerdings ist diese Auffassung keineswegs selbstverständlich. Es gibt durchaus Rechtsordnungen, die der auftragslosen Geschäftsbesorgung zurückhaltend oder gar ablehnend gegenüberstehen. Vgl. für die ablehnende Haltung des Common Law: *D. Henrich*, Einführung in das englische Privatrecht, 2. Aufl., 1993, S. 66; *Wellmann*, Der Aufwendungsersatz des Geschäftsführers ohne Auftrag in der Rechtsprechung der angloamerikanischen Gerichte, 1959. Weitere Nachweise bei *Erman/Ehmann*, vor § 677 Rdnr. 2.

² Die Menschenhilfe im Privatrecht, S. 1, 42, 94 ff.

³ Vgl. hierzu schon den Entwurf der Ersten Kommission § 749 und die Erläuterungen dazu in Mot. II, S. 854–857; Prot. II, S. 725–727 = *Mugdan*, II, S. 1192 ff.; vgl. auch *Schubert*, Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Schuldverhältnisse III, S. 119, 130 f.; auch der entsprechende Vorentwurf § 233 enthielt schon keine solche Einschränkung. Vgl. v. *Kübel*, in: *Schubert*, Die Vorlagen der Redaktoren für die erste Kommission, Schuldverhältnisse Teil 2, Besonderer Teil, § 233 (S. 933, 935 ff.); vgl. auch die Auswertung der Gesetzesmaterialien bei *Wollschläger*, GoA, S. 34–36.

⁴ Vgl. *Rabel* RheinZ 10, S. 89, 97, 112; *Hauss*, in: Festschr. f. Weitnauer, S. 333.

⁵ §§ ohne Gesetzesangabe sind solche des BGB.

⁶ So die Kritik bei *Erman/Ehmann*, vor § 677 Rdnr. 5 und *Köndgen*, in: Rechtsgeschichte und Privatrechtsdogmatik, S. 371, 377 f., die sich hiermit v. a. gegen die Habilitationsschrift von *Wollschläger*, Die Geschäftsführung ohne Auftrag 1976, wenden.

unverändert gebliebenen Regelungen zur Geschäftsführung ohne Auftrag in ihren dogmatischen Grundlagen einer einheitlichen und überzeugenden Klärung zuzuführen. In rechtssystematischer Hinsicht gehört das Rechtsinstitut der Geschäftsführung ohne Auftrag zu den gesetzlich begründeten Rechtsverhältnissen, weil seine Rechtswirkungen ohne rechtsgeschäftliches Handeln der Beteiligten „ex lege“ eintreten. Nach dem Grundverständnis der herkömmlichen Ansicht soll allerdings nur das gesetzliche Schuldverhältnis der „berechtigten“ Geschäftsführung ohne Auftrag entstehen können. „Berechtigt“ ist sie nur, wenn die Geschäftsbesorgung dem Interesse und dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Geschäftsherrn entspricht (§§ 677 i.V.m. 683 S. 1). Fehlt hingegen eine solche „Willensübereinstimmung“, liegt eine unberechtigte Geschäftsführung vor, die angeblich das gesetzliche Rechtsverhältnis der Geschäftsführung ohne Auftrag zwischen den Beteiligten nicht zustande kommen läßt und auch für den „Geschäftsführer“ keine Pflichten begründet. Der Ausgleich zwischen den Beteiligten muß dann bei einem solchen rechtsdogmatischen Verständnis außerhalb des gesetzlichen Schuldverhältnisses der GoA gesucht werden. Dies läßt sich freilich dem Gesetzestext so nicht entnehmen. Diese Vorstellung ist wohl nur als Nachwirkung der römischen Quasikontraktstheorie zu erklären, die allein bei vollständiger Willensübereinstimmung einen ausreichenden Schutz des Geschäftsherrn vor aufgedrängter Bereicherung gesehen hat⁷.

2. Der minderjährige Geschäftsführer

Handelt ein Geschäftsunfähiger (§ 104) oder beschränkt Geschäftsfähiger (§§ 2 i.V.m. 106) als auftragloser Geschäftsführer, verstärken sich die dogmatischen Unklarheiten. Der Gedanke, daß Minderjährige des besonderen Schutzes bedürfen, beschränkt sich nämlich nicht nur auf den Abschluß von Rechtsgeschäften, sondern durchzieht die gesamte Rechtsordnung⁸. Im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag findet er seinen Niederschlag in der Regelung des § 682 BGB. Die Vorschrift lautet: „Ist der Geschäftsführer geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so ist er nur nach den Vorschriften über den Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen und über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung verantwortlich“. Hinsichtlich dieser Regelung steht allerdings wohl nur der Normzweck fest: Die Vorschrift schützt Geschäftsunfähige oder beschränkt Geschäftsfähige, wenn sie als auftraglose Geschäftsführer tätig sind⁹. Wie aber

⁷ Vgl. dazu *Wollschläger*, GoA, S. 45.

⁸ Vgl. bspw. für das Strafrecht: § 19 StGB und §§ 3 und 5 Abs. 2 JGG; für das Arbeitsrecht: Beschäftigungsverbote in §§ 5, 7 und 22 ff. JArbSchG; im Verfahrensrecht: §§ 51 f. (Prozefähigkeit), 393, 455 ZPO; § 12 VwVfG; § 11 SGB X; § 36 SGB I; im Gefahrenabwehrrecht: Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (BGBl. I S. 425), Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (BGBl. I S. 1817).

⁹ Vgl. nur *MünchKomm/Seiler*, § 682 Rdnr. 1.

einem wirksamen Minderjährigenschutz Rechnung zu tragen ist, wird durch die Regelung in § 682 nicht eindeutig gesagt. Daraus erklären sich die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten dieser Norm. Hier stellt sich vor allem die Frage, ob etwa allgemein Geschäftsfähigkeit des Geschäftsführers Voraussetzung für die Entstehung des Schuldverhältnisses der Geschäftsführung ohne Auftrag ist und ein Minderjähriger zur Geschäftsbesorgung i. S. der §§ 677 ff. in analoger Anwendung der §§ 104 ff. der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters bedarf. Gestützt wird diese verbreitete Ansicht¹⁰ im wesentlichen auf den nach §§ 677, 687 Abs. 1 erforderlichen Fremdgeschäftsführungswillen des Geschäftsführers, mit dessen Hilfe man sodann eine „Brücke“ zu den geschäftsähnlichen Handlungen zu schlagen versucht. Erst dadurch wird eine Analogie zu den §§ 104 ff. möglich und scheinbar notwendig. Die Vorstellung vom „Rechtsgeschäft“ der Geschäftsführung ohne Auftrag ist längst überholt¹¹. So einleuchtend die Anknüpfung an ein Zustimmungserfordernis zur Verwirklichung des Minderjährigenschutzes auf den ersten Blick erscheinen mag, ist dies bei näherem Zusehen jedoch weder unter dogmatischen noch unter tatsächlichen Gesichtspunkten stimmig. Liegen die Voraussetzungen der berechtigten Geschäftsführung ohne Auftrag vor, so entsteht kraft Gesetzes ein Aufwendungsersatzanspruch für den Geschäftsführer. Dieser auch für einen minderjährigen Geschäftsführer „ipso jure“ entstehende Anspruch würde aufgrund jener Ansicht vom Ermessen (Willen) des gesetzlichen Vertreters abhängen. Hinzu kommt das Problem, daß bei dieser dogmatischen Konstruktion der Geschäftsunfähige als Geschäftsführer einer Geschäftsführung ohne Auftrag gar nicht mehr in Frage kommt. Denn auch in der Rechtsgeschäftslehre sind seine Willenserklärungen von vornherein nichtig (§ 105 Abs. 1) und können nicht nachträglich durch Zustimmung des Vertretungsberechtigten wirksam werden. Die Nichtigkeit als Rechtsfolge seiner mangelnden Geschäftsfähigkeit kann die Zustimmung des Vertretungsberechtigten nicht heilen. Ihm läßt sich daher streng genommen trotz des gesetzlichen Tatbestands einer „berechtigten GoA“ kein Aufwendungsersatzanspruch zubilligen. Daneben stellt sich aber allgemein unter rechtsdogmatischem Gesichtspunkt die Frage, ob zur Entstehung eines gesetzlich begründeten Rechtsverhältnisses zusätzlich ein rechtsgeschäftliches Zustimmungserfordernis notwendig sein kann.

Abgesehen von diesen dogmatischen Schwierigkeiten verhilft die gekennzeichnete Lösung auch nicht ohne weiteres dem Minderjährigenschutz zum Erfolg. Vielmehr gerät die herrschende Lehre erneut in Schwierigkeiten. Liegt nämlich die Zustimmung des Vertretungsberechtigten vor, soll nach der herkömmlichen Lehre der Minderjährige einem geschäftsfähigen Geschäftsführer in der Verantwortlichkeit

¹⁰ Vgl. nur *Soergel/Hefermehl*, (11. Aufl.), vor § 104 Rdnr. 21; *MünchKomm/Kramer*, vor § 116 Rdnr. 33; *AK-Joerges*, § 682 Rdnr. 1; *Wollschläger*, GoA, § 18 V, Fn. 104.

¹¹ So noch in früherem Schrifttum, vgl. *Zimmermann*, Aechte und unächte negotiorum gestio, S. 7; *Endemann*, BGB, S. 178; *Baring*, Sächs. Archiv, S. 534 ff.; *Gräfenkämper*, Ansprüche des auftraglosen Geschäftsführers, S. 52; *Rehbein*, BGB AT, S. 104; *Lent*, Der Begriff der Auftraglosen Geschäftsführung, S. 53 f.; *Hellmann*, Willenserklärung nach BGB, S. 441.